



1. Änderung

zur Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Thalheim/Erzgeb. vom 14.11.2019

Artikel 1

§ 6 der Geschäftsordnung erhält folgenden neuen Absatz:

(6) „Unter den Voraussetzungen des § 36a SächsGemO können die Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse als Videokonferenz durchgeführt werden. Über die Einberufung einer Sitzung als Videokonferenz oder in vergleichbarer Form entscheidet der Bürgermeister. Er teilt mit der Ladung die notwendigen Zugangsdaten und Einzelheiten der Durchführung mit.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Beschlussfassung im Stadtrat in Kraft.

Thalheim/Erzgeb., 03.06.2021

Nico Dittmann
Bürgermeister



Siegel